

Protokoll

über die 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsdorf am Dienstag, dem 10.07.2012, 19:30 Uhr, im Gaststätte "Buddes Gasthof" in Elsdorf-Hatzte.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Bürgermeister Heinrich Willenbrock

Ratsmitglieder

Ratsherr Andreas Bammann
Ratsherr Jens Behrens
Ratsherr Andreas Bellmann
Ratsherr Wilfried Brinkmann
Ratsherr Bernhard Brunkhorst
Ratsherr Jürgen Eckhoff
Ratsfrau Ingrid Grimm
Ratsherr Udo Hastedt
Ratsfrau Heike Holsten
Ratsfrau Anna-Lena Meyer
Ratsherr Bernhard Poppe
Ratsherr Stefan Wäge

Verwaltung

Gemeindedirektor Johann-D. Klintworth
Verwaltungsfachangestellter Heiko Meyer

Abwesend:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Willenbrock eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Elsdorf am 09.05.2012

Ratsfrau Grimm merkt zu Tagesordnungspunkt 8. „Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion“ Folgendes an: Sie habe den Antrag nicht zurückgezogen, sondern diesen für erledigt erklärt.

Der öffentliche Teil des Protokolls wird mit dieser Korrektur **einstimmig** genehmigt.

4. Bericht

- a) Gemeindedirektor Klintworth teilt mit, dass nach seinem Kenntnisstand die Einweihung des Autobahnanschlusses nach wie vor im September 2012 geplant ist.

Rat Elsdorf am 10.07.2012 - 4

- b) Gemeindedirektor Klintworth spricht das geplante Werbeschild für ortsansässige Firmen an. Hierzu ist der Wirtschaftsförderer im Gespräch mit der Landesbehörde in Verden sowie den Geschäftsleuten, um ein entsprechendes Konzept zu entwickeln sowie einen geeigneten Standort zu finden.

Rat Elsdorf am 10.07.2012 - 4. Bericht - 02, 4

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

6. Besetzung der Fachausschüsse

Gemeindedirektor Klintworth geht kurz auf die Vorlage ein. Ratsherr Eckhoff moniert in diesem Zusammenhang die teilweise durchgeführte Arbeitsweise zwischen den Fachausschüssen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat.

Der Rat beschließt **einstimmig**, Herrn Harald Heining als beratendes Nicht-Ratsmitglied in den Bau-, Wege- und Umweltausschuss zu berufen.

Rat Elsdorf am 10.07.2012 - Vorlage-Nr. 35 - 1

7. Vereinbarung über die Umsetzung der Freistellung von den Gebühren (Elternbeiträgen) für die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Gemeindedirektor Klintworth geht ausführlich auf die Vorlage und dabei insbesondere auf den Vereinbarungsentwurf ein. In den Verhandlungen seien die vorgesehenen sechs Stufen vorgesehen. Dieses sei zur Finanzierung durch das Land für das letzte Kindergartenjahr eine deutliche Verbesserung. In den einzelnen Mitgliedsgemeinden gibt es zur Vereinbarung einen unterschiedlichen Diskussionsbedarf.

Herr Meyer ergänzt, dass der Vorbehalt aus der Beschlussempfehlung herausgenommen werden kann, da der Kreistag diese in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen hat.

Der Rat beschließt **einstimmig**, der Vereinbarung über die Umsetzung der Freistellung von den Gebühren (Elternbeiträgen) für die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) zuzustimmen.

Rat Elsdorf am 10.07.2012 - Vorlage-Nr. 39 - 3

8. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung für die Kindertagesstätte (KiTa) der Gemeinde Elsdorf vom 16. Juni 2009

Herr Meyer geht ausführlich auf die Vorlage ein und verteilt einen neuen Entwurf der Satzungsänderung mit den entsprechend gemachten Änderungen im Sport- und Kulturausschuss bzw. im Verwaltungsausschuss. Diese Änderungen sehen im Einzelnen wie folgt aus:

- in § 5 Abs. 2 wird für die Nachmittagsgruppe die Zeit von „13.50 bis 17.10 Uhr“ auf „14.00 bis 17.20 Uhr“ geändert.
- § 5 Abs. 3 erhält nunmehr folgende Fassung:
„Bei Bedarf (mind. 5 Kinder) wird ein Frühdienst von 7-00 bis 8.00 Uhr und/oder ein Mittagsdienst von max. 1 Stunde von 13.00 bis 14.00 Uhr angeboten. Bei Buchung eines Betreuungsangebotes bis 14.00 Uhr wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze ein Spätdienst von 14.00 bis max. 17.20 Uhr an 3 Tagen wöchentlich angeboten. Dieses Angebot richtet sich grundsätzlich nur an berufstätige Eltern / Sorgeberechtigte, die für diese Zeiten eine Berufstätigkeit nachweisen.“
- in § 6 Abs. 1 wird folgender 3. Satz eingefügt:
„Eine Abholung in den Vormittagsgruppen ist frühestens ab 12.30 Uhr möglich.“
- § 9 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
„Besuchen mehrere Kinder aus einem Haushalt gleichzeitig die KiTa und sind diese von den Eltern/Erziehungsberechtigten Benutzungsgebühren selbst zu entrichten, werden diese wie folgt ermäßigt:
Bei 2 Kindern wird die Benutzungsgebühr für beide Kinder um jeweils 25 v.H. des entsprechenden Tabellenwertes nach Absatz 1 ermäßigt. Für das dritte und jedes weitere Kind wird keine Benutzungsgebühr erhoben.“

Des Weiteren macht Herr Meyer deutlich, dass der Vorbehalt aus der Beschlussempfehlung herausgenommen werden kann, da der Kreistag den Beschluss zum beitragsfreien vorletzten Kindergartenjahr in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 gefasst hat.

Ratsfrau Grimm bittet darum, in § 5 Abs. 3 letzter Halbsatz die Worte „für diese Zeiten“ zu streichen. Dieser Änderungswunsch wird **einstimmig** angenommen. Darüber hinaus schlägt sie vor, eine andere Formulierung für § 6 Abs. 1 Satz 3 zu finden. Hierzu entgegnet Ratsherr Eckhoff, dass die Formulierung in Ordnung ist, da damit die von den Eltern und Ratsmitgliedern gewünschte Regelung wiedergegeben wird. Er macht zudem deutlich, dass mit der Erweiterung der Betreuungszeit in die Vormittagszeit bis 13.00 Uhr vom Landkreis eine höhere Erstattung gezahlt würde, als wenn diese längere Zeit durch Sonderöffnungszeiten abgedeckt wird.

Gemeindedirektor Klintworth teilt mit, dass der Trend allgemein zu einer längeren Betreuungszeit geht. Dieses sei am hohen Bedarf an Früh- und Mittagsdiensten zu erkennen. Der Rat der Gemeinde Elsdorf beschließt **einstimmig** die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung für die Kindertagesstätte (KiTa) der Gemeinde Elsdorf vom 16.06.2009 mit der Änderung in § 5 Abs. 3 letzter Halbsatz.

Rat Elsdorf am 10.07.2012 - Vorlage-Nr. 40 - 3, 1

9. Anfragen

Gemeindedirektor Klintworth geht auf folgende schriftlich vorliegende Anfragen des Rats Herrn Behrens ein:

a) Generalentwässerungsplan / Regenrückhaltebecken

Die Gemeinde Elsdorf hat in den zurückliegenden Haushalten wiederholt Mittel für die Entwässerungsplanung eingestellt. Weder dem Rat noch dem Bauausschuss sind der Generalentwässerungsplan oder aber konkrete Planungsansätze für ein Regenrückhaltebecken vorgestellt worden. Auf Grund der derzeitigen Situation (Flurneuerungsverfahren) wird dringender Handlungsbedarf gesehen.

Antwort:

Der Generalentwässerungsplan wurde bereits im Jahre 2003 vom Ing.-Büro Schmidt & Rietzke, Bremervörde, erarbeitet und den politischen Gremien der Gemeinde Elsdorf am 12.02.2004 (Bau-, Wege- und Umweltausschuss) bzw. am 11.03.2004 (Verwaltungsausschuss) vorgestellt.

Auf dieser Grundlage sind verschiedene Standorte für ein mögliches Regenrückhaltebecken diskutiert worden. So wurden z.B. in den Haushalt 2006 Kosten für den Neubau eines Regenrückhaltebeckens nordöstlich des Molkereibetriebes eingestellt. Wegen der hohen Grundstückskaufpreisforderungen der Molkerei ist dieses Vorhaben jedoch nicht zur Ausführung gekommen.

Im weiteren Zuge von Siedlungsentwicklungsplanungen wurde immer wieder auf das Erfordernis der Regenrückhaltung eingegangen und verschiedene Standorte in Betracht gezogen.

Aktuell werden Grunderwerbsverhandlungen geführt. Auch hier besteht das Erfordernis auf Ausweisung eines Standortes für ein Regenrückhaltebecken. Diese Flächen gehören allerdings nicht zum „Flurbereinigungsgebiet Elsdorf“.

Falls aktuell Bedarf besteht, können die Ergebnisse der Generalentwässerungsplanung nochmals im Fachausschuss vorgestellt werden.

Ratsherr Behrens bittet darum, die Ergebnisse ausführlich in der nächsten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vorzustellen, da sich die Besetzung der Rats-

gremien seit 2004 verändert haben.

Rat Elsdorf am 10.07.2012 - 4

b) Naherholung (Fuß- und Radwege-Netz) / Aue-Querung bei Gyhum

Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens können und sollen auch die Belange der Dorfbevölkerung und der Anspruch auf Erholung Berücksichtigung finden. Es besteht offenbar die Möglichkeit, im Bereich der Aue bei Burg-Wall eine Querung / Brücke zu bauen und so die Naherholung in diesem Bereich zu stärken. Eine Prüfung der grundrechtlichen Gegebenheiten (Wegerechte?) wäre hierzu vorab jedoch notwendig, sollte die Gemeinde Elsdorf eine weitere Planung verfolgen. Um entsprechenden Bericht wird gebeten.

Daneben wurde seitens der NLGLN (Herr Stührmann) wiederholt zugesagt, nach Schließung des Bahnüberganges Bruchweg einen Ausgleich für die Naherholung schaffen zu wollen. Eine Planung steht hierzu noch aus. Sollte eine Fördermöglichkeit für Maßnahmen in diesem Zusammenhang im Rahmen der Verbunddorferneuerung bestehen, so wäre hier dringender Handlungsbedarf zu sehen.

Antwort:

Wie schon mehrfach vorgetragen, werden die Fragen im Zusammenhang mit der Flurbereinigung Elsdorf geklärt. Wie bekannt, wird zurzeit durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Entwurf des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 IurBG aufgestellt.

Sobald der Entwurf vorliegt, werden Stellungnahmen eingeholt; hierbei werden auch die rechtlichen Fragen geklärt. Wenn der Plan Rechtskraft erlangt hat und die Gemeinde Elsdorf Zugriff auf die benötigten Flächen hat, können die Maßnahmen der Gemeinde Elsdorf (Brücke über die Aue) und Wegeverbindung parallel zur Umgehung umgesetzt werden, vorausgesetzt, seitens der Gemeinde Elsdorf sind die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushalt eingestellt.

Die Anlegung eines Geh- und Radweges entlang der Ortsumgehung war nicht Gegenstand der Dorferneuerungsplanung.

Ratsherr Behrens ist der Meinung, dass die Maßnahmen bereits zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzt werden könnten. Evtl. sei es möglich, entsprechende Fördermittel dafür zu bekommen.

Rat Elsdorf am 10.07.2012 - 9. Anfragen - 4

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Heinrich Willenbrock
Bürgermeister

Johann-D. Klintworth
Gemeindedirektor

Heiko Meyer
Protokollführer